

CORONA-KRISE - LIQUIDITÄTSHILFEN FÜR ÄRZTE

Eine Kooperation mit ETL ADVISION

„Auch Hausärzte leiden unter der Krise“

Anders als viele Ärzte haben Steuerberater in der Corona-Krise alle Hände voll zu tun. Die Auswirkungen auf Praxen und die Perspektiven in der Krise erläutert ETL-Vorstand Marc Müller im Interview.

Ärzte Zeitung: Herr Müller, wie haben Sie den Start der Corona-Krise erlebt?

Marc Müller: Wir haben bei unseren Mandanten eine große Verunsicherung gespürt. Die Folgen und die Auswirkungen von Corona waren und sind zum Teil auch noch unklar. Neben den medizinischen Aspekten sind für unsere Mandanten natürlich auch die menschlichen und die wirtschaftlichen Fragen wichtig. Das gilt für die Praxisinhaber ebenso wie für die Fachangestellten. Da stehen teilweise Existenzen auf dem Spiel und es gibt massive Unsicherheiten über die Entwicklung in der Zukunft.

In welchen Fachgruppen gibt es denn besondere Probleme – können Sie das schon Trends erkennen?

Wir haben in allen Facharztgruppen einen dramatischen Patientenrückgang beobachten müssen. Auch im Bereich der hausärztlichen Versorgung gilt dieser Trend, wenn auch mit teilweise abgemildertem Verlauf.

Hat sich in den vergangenen Monaten durch die Krise die Arbeit Ihrer Steuerberater verändert?

In einer solchen Situation spielen Kommunikation und Präsenz eine extrem wichtige Rolle. Unsere Berater sind seit Mitte März im Dauereinsatz. Und dabei geht es momentan nicht nur um Steuern. Die Berater kümmern sich aktuell fast ausschließlich um die Frage, wie Arzt und Ärztin die Krise mit ihrer Praxis oder in ihrer Anstellung überstehen können.

Für die individuelle Überwindung der Krise ziehen unsere Berater natürlich alle Register. Das geht von den Verhandlungen mit Banken zur Aussetzung von Tilgungen über Kostenmanagement in der Praxis und Stundung von Steuern bis zur Beantragung der Liquiditätshilfen. Die Ärzte nehmen diese konkreten Hilfen gerne in Anspruch und schätzen dieses besondere Können in einer außergewöhnlichen Situation.

Können Praxisinhaber die Anträge auf Liquiditätshilfe denn nicht alleine stellen?

Natürlich kann ein Arzt diese Anträge auch selbst stellen. Das ist keine Raketenwissenschaft.

Wenn ein niedergelassener Arzt die Zeit dazu hat und sich mit der Materie beschäftigt, kann er sich natürlich durch den Antrag durcharbeiten. Allerdings gibt es auch hier immer einige Besonderheiten zu beachten, um keine Falschangaben zu machen und um keine Form- und Verfahrensfehler zu begehen.

Falschangaben können juristische Konsequenzen nach sich ziehen. Form- und Verfahrensfehler können dazu führen, dass Ansprüche auf Liquiditätshilfe unrettbar verloren sind.

Auf welche Hilfen haben Ärzte noch Anspruch, nachdem ja auch für Arztpraxen gesetzlich eine Art Schutzschirm aufgespannt worden ist? Reichen die Hilfen, die dann über die KVen kommen, nicht aus?

Die Standorte der Kanzleien von ETL ADVISION in Deutschland



Marc Müller

- **Aktuelle Position:** Vorstand der ETL-Gruppe
- **Werdegang:** Studium an der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen und an der University of Wales in Cardiff; seit 2001 Steuerberater und Partner in der ETL
- **Privates:** geboren 1973 in Hamm/Westfalen; wohnt seit 2004 in Berlin. Eine seiner privaten Leidenschaften ist der Fußball.



Zunächst einmal ist der Schutzschirm natürlich eine erfreuliche Maßnahme. Gleichwohl muss man bedenken, dass Privatleistungen und Selektivverträge nicht mitumfasst sind. Abhängig von Fachrichtung, Leistungsspektrum und Patientenstruktur können sich daher trotz Schutzschirm erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten ergeben.

In vielen Bereichen ungeklärt ist auch das Konkurrenzverhältnis verschiedener Hilfs- und Fördermaßnahmen. Einigkeit besteht im Grundsatz, dass keine mehrfache Begünstigung erfolgen soll. In diesem Sinne hat jüngst die Bundesagentur eine fachliche Weisung erhalten, dass vertragsärztliche Praxen grundsätzlich kein Kurzarbeitergeld erhalten sollen, da die Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm wie eine Betriebsausfallversicherung wirken. Das wird der Situation in den Praxen häufig nicht gerecht.

Wie geht es jetzt für Sie und für die Ärzteschaft weiter?

Das ist eine sehr gute Frage. Für uns gilt der Satz: „In der Krise ist bereits nach der Krise“. Wenn die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der akuten Probleme durchgeführt sind, muss sich der Blick frühzeitig wieder nach vorne, das heißt, in die Zukunft richten.

Es wird zwar eine gewisse Zeit dauern, bis die wirtschaftliche Lage wieder so ist wie vor der Krise, aber wir werden dieses Niveau wieder erreichen. Es wird aber sicher auch Veränderungen in vielen Bereichen geben. So wird sich vermutlich das Bewusstsein für Gesundheit verändern, und damit ändern sich die Anforderungen und Wünsche der Patienten. Die wirtschaftliche Praxisführung und Absicherung werden eine neue und besondere Bedeutung gewinnen. Diese Veränderungen bieten aber Chancen für jede Praxis und für jeden Arzt, wenn man sich rechtzeitig darauf einstellt. Deshalb ist es notwendig, jetzt die Weichen zu stellen. Wir unterstützen die Ärztinnen und Ärzte gerne dabei. (ger)

STECKBRIEF

ETL ADVISION

Das Unternehmen: ETL ADVISION ist ein Verbund von bundesweit 140 Steuerberatungskanzleien, die sich auf die Beratung von Heilberuflern spezialisiert haben. Der Schwerpunkt liegt auf der Betreuung von Ärzten, Zahnärzten, Pflegekräften und Apotheken. ETL ADVISION ist eine eigenständige Einheit der ETL-Gruppe.

Die Gruppe: ETL ist die größte deutsche Steuerberater-Gruppe mit mehr als 10 000 Mitarbeitern in 870 Kanzleien, die mehr als 200 000 Mandanten in Deutschland betreuen. Durch die Vernetzung der Experten aus Steuerberatung, Recht, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung und Finanzen werden optimierte Lösungen für alle wirtschaftlichen Fragestellungen entwickelt.

Die Beratung: ETL ADVISION bietet seit über 25 Jahren spezialisierte Steuerberatung für Ärzte an und ist in diesem Bereich nach eigenen Angaben führend. Durch die hohe regionale Präsenz von ETL ADVISION erfolgt die Steuerberatung immer vor Ort durch den persönlichen Ansprechpartner. Durch die Zugehörigkeit zu der ETL-Gruppe kann der Steuerberater bei speziellen Gestaltungsfragen immer auf die Unterstützung der zentralen ETL Steuer- und Rechtsabteilung zurückgreifen. (eb)